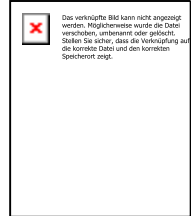


# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Haushalts- und Finanzausschuss

## Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 04.12.2017  
im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Dirk Hohlfeld

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertraud Rocher  
Herr Hans-Jürgen Akuloff  
Herr Hans Kühlewind  
Herr Dirk Steinhausen

### Entschuldigt fehlten:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Bettina Lugk  
Herr Andreas Muschinsky  
Herr Matthias Stefke  
Herr Dr. Ralf von der Bank

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 6.11.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Haushalt 2018
  - Einwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Amtsdirektors gegen die Haushaltssatzung 2018
  - 6.1.1 Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2018 5-3379/17-KT/1
  - 6.1.1 .1 Einwendungen der Stadt Jüterbog gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2018 5-3380/17-KT/1
  - 6.1.1 .2 Einwendungen der Gemeinde Niederer Fläming gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2018 5-3387/17-KT/1
  - 6.1.1 .3 Haushaltssatzung 2018 5-3329/17-I
  - 6.1.2 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2018 5-3331/17-I
  - 6.1.3 Jugendförderplan 2018 des Landkreises Teltow-Fäming 5-3346/17-II/1
  - 6.2 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das 1. Halbjahr 2018 5-3340/17-I
  - 6.3 Zuwendung an die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH) im Haushaltsplan 2018 5-3371/17-LR
  - 6.4 Öffentlich-rechtlicher Verwaltungsvertrag zur Erstattung von Aufwendungen für den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH aus der Bedienung der Justizvollzugsanstalt Heidering 5-3372/17-IV
  - 6.5 Öffentlich-rechtlicher Verwaltungsvertrag zur Finanzierung der Ausgleichszahlungen für die auf den Omnibus-Ortslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch die Auferlegung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entstehenden Aufwendungen 5-3373/17-IV
  - 6.6 Öffentlich-rechtlicher Verwaltungsvertrag zur Finanzierung der Ausgleichszahlungen für die beim Betrieb von zusätzlichen Fahrleistungen nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in betroffenen Städten und Gemeinden durch die Auferlegung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entstehenden Aufwendungen 5-3374/17-IV
  - 6.7 Erhöhung von Aufwendungen für 2016 und 2017 in Produkten des Jugendamtes 5-3391/17-II
  - 6.8

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Hohlfeld begrüßt die Mitarbeiter der Verwaltung, die Bürgermeister und Kämmerer der Städte und Gemeinden und die Vertreter der Presse herzlich zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Den Ausschussvorsitzenden und Bürgermeistern bzw. Kämmerern der Städte und Gemeinden wird Rederecht erteilt.

Frau Gurske beantragt die Vorlage 5-3391/17-II Erhöhung von Aufwendungen für 2016 und 2017 in Produkten des Jugendamtes auf die Tagesordnung zu setzen.

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die Vorlage 5-3391/17-II wird unter Punkt 6.8 der Tagesordnung aufgenommen.

## **TOP 2**

### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 6.11.2017**

Einwendungen gegen die Niederschrift gibt es nicht. Diese ist somit bestätigt.

## **TOP 3**

### **Einwohnerfragestunde**

Fragen liegen nicht vor.

## **TOP 4**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Manthey erkundigt sich, ob die Anfrage der Fraktion Plan B-BVBB-WG zur Vorlage 5-3327/17-I noch schriftlich beantwortet wird.

Frau Wehlan beantwortet die Anfrage im Ausschuss. Sie teilt mit, dass die Personalaufwendungen separat aufgeführt wurden und zu den Aufwendungen für das Jahr 2017 hinzugerechnet werden müssen - so wie es auch in der betreffenden Informationsvorlage dargestellt wurde.

## **TOP 5**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

Mitteilungen der Verwaltung gibt es nicht.

## **TOP 6**

### **Beschlussvorlagen**

#### **TOP 6.1**

##### **Haushalt 2018**

##### **TOP 6.1.1**

##### **Einwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Amtsdirektors gegen die Haushaltssatzung 2018**

##### **TOP 6.1.1.1**

##### **Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2018 ( 5-3379/17-KT/1 )**

##### **TOP 6.1.1.2**

##### **Einwendungen der Stadt Jüterbog gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2018 ( 5-3380/17-KT/1 )**

##### **TOP 6.1.1.3**

##### **Einwendungen der Gemeinde Niederer Fläming gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2018 ( 5-3387/17-KT/1 )**

##### **TOP 6.1.2**

##### **Haushaltssatzung 2018 ( 5-3329/17-I )**

### **TOP 6.1.3**

#### **Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2018**

**( 5-3331/17-I )**

Die Beschlussvorlagen unter dem Tagesordnungspunkt 6.1 werden gemeinsam diskutiert.

Herr Hohlfeld informiert über die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Haushaltssatzung 2018 und die Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2018 anzunehmen.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt dem Kreistag bei 4-Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen die Annahme der Vorlagen Haushaltssatzung 2018 und Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2018.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Haushaltssatzung 2018 mehrheitlich zu und der Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2018 wird einstimmig die Empfehlung zur Annahme erteilt.

Herr Jansen, Vorsitzender des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauleitplanung, teilt mit, dass der Fachausschuss einstimmig die Annahme der Haushaltssatzung 2018 und der Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2018 empfohlen hat.

Herr Barthel, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, informiert über die einstimmige Empfehlung an den Kreistag, die Haushaltssatzung 2018 und die Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2018 anzunehmen.

Frau von Schrötter, Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport, teilt mit, dass die Vorlagen dem Kreistag einstimmig zur Annahme empfohlen wurden.

Herr Ferdinand erläutert aufgeworfene Fragen und stellt die Änderungen nach Einbringung der Haushaltsunterlagen 2018 in den Kreistag am 23.10.2017 anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Er informiert, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden, die Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 erhoben haben, intensiv geprüft wurde.

*Die PowerPoint-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.*

Herr Akuloff informiert über den gemeinsamen Antrag 5-3397/17-KT der Fraktionen Die Linke, SPD und CDU, mit welchem die Landrätin beauftragt werden soll, unmittelbar nach Bekanntgabe der endgültig festgesetzten Schlüsselzuweisungen für den Landkreis, der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und der Finanzausgleichsumlage für das Jahr 2018 den Kreistag in angemessener Art und Weise über die konkreten Auswirkungen zu informieren. Dies bedeutet u. a., dass sofern sich mit den neuen Zahlen die Ertragsseite des Landkreises positiv verändert, die Kreisumlage für 2018 weiter gesenkt werden soll und Maßnahmen zur weiteren Förderung der Tagesmütter für das Haushaltsjahr 2018 veranlasst werden.

Frau Hollstein, Kämmerin der Stadt Zossen, weist auf ein ergänzendes Schreiben der Stadt Zossen zu den Einwendungen gegen die Haushaltssatzung 2018 hin, welches heute nachgereicht wurde. Die Stadt Zossen wurde von drei verschiedenen Kreistagsfraktionen angesprochen und um Konkretisierung ihrer Einwendungen gebeten. Sie bittet nun, sich mit dem Schreiben vor der Kreistagssitzung auseinanderzusetzen.

Sie führt aus, dass z. B. die Personalaufwendungen in einem Verhältnis steigen, das so nicht mehr vertretbar ist. In der erweiterten Stellungnahme hat sich die Stadt Zossen auf den Bereich Jugend und Soziales fokussiert. Die Fallzahlen und Transferaufwendungen im Bereich Soziale Hilfen stagnieren bzw. sinken, aber die Personalaufwendungen steigen immens. Im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe hingegen steigt der Zuschussbedarf

erheblich, jedoch steigen die Personalkosten dort nicht. Weiter weist sie darauf hin, dass es Bereiche gibt, wo die Gegenfinanzierung fehlt, diese jedoch per Gesetz erfolgen müsste. Sie bittet um Offenlegung der Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Zossen durch den Landkreis und um Erklärung, wie die 7,75 % freiwillige Leistungen zustande kommen.

Aus ihrer Sicht ist mehr als der noch geforderte halbe Prozentpunkt Kreisumlage mit diesem Haushalt realisierbar.

Frau Wehlan weist darauf hin, dass es Einwendungen der Stadt Zossen gibt, die fristgemäß eingereicht wurden und seit heute Nachmittag gibt es ein Schreiben zu ergänzenden Sachverhalten zur Einwendung der Stadt Zossen.

Die Landrätin weist darauf hin, dass in den Anfragen vom 29.9.2017, vom 27.10.2017 und vom 17.11.2017 diese Sachverhalte bereits angesprochen wurden und die Kreisverwaltung darauf Antworten gegeben hat. Diese Beantwortung der Anfragen ist allen Abgeordneten per E-Mail zur Kenntnis gegeben worden. Die Unterlagen werden morgen früh nochmals per Post versandt.

Sie führt aus, dass im Ergebnis der Prüfung hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Zossen festzustellen ist, dass eine mögliche Beeinträchtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes aus der Kreisumlage nur daraus resultieren könnte, dass die Stadt ihre eigenen Möglichkeiten Erträge zu generieren nicht ausschöpft.

Herr Wolter, Kämmerer der Stadt Jüterbog, bezieht sich auf die Einwendung aus dem vergangenen Jahr, in welcher festgestellt wurde, dass die Belange der Kommunen bei der Erhebung der Kreisumlage nicht berücksichtigt werden. In diesem Jahr wurde eine Prüfung durch den Landkreis vorgenommen. Die dabei für die Stadt Jüterbog festgestellten 9,84 % an freiwilligen Leistungen bittet er zu belegen.

Der mit der neuen Prognose des Landkreises vorgelegte Überschuss in der Ergebnisrechnung für 2017 beläuft sich auf 17,4 Mio. Euro. Zu beachten wäre weiter, dass für 2016 ein Ergebnis von 10,328 Mio. Euro veranschlagt wurde. Diese rund 27 Mio. Euro wären im Grunde als Rücklage auszuweisen. Da die Kreisumlage eine Fehlbedarfsfinanzierung darstellt, sollte mindestens über eine weitere Senkung der Kreisumlage um einen halben Prozentpunkt gesprochen werden.

Herr Ferdinand informiert, dass eine bestimmte Standardisierung vorgenommen wurde und die Projekte der freiwilligen Leistungen selbstverständlich untermauert werden können. Die Referenzgrundlage ist der Gesamthaushalt. Die entsprechenden Unterlagen können bereitgestellt werden.

Frau Wehlan verweist hier auf die detaillierten Erläuterungen in den Stellungnahmen der Verwaltung die zu den Einwendungen der Städte und Gemeinden vorliegen.

Herr Haase, Kämmerer der Stadt Trebbin, kritisiert die Gesamtübersicht der Prognoserechnung 2017. Er bemerkt, dass bei den Aufwendungen auch die Gesamtzahl dargestellt werden sollte und davon dann der Anteil der Personalaufwendungen. Er erkundigt sich, ob es für Zuweisungen im Produktbereich 3 möglich wäre, Vergleichszahlen von anderen Landkreisen zu erhalten.

Frau Wehlan teilt mit, dass sich der Landkreistag Brandenburg auf eine Bundesstatistik zu den Sozialausgaben im Produktbereich 3 beruft, wo darauf abgehoben wird, dass in Brandenburg 80 % aller Ausgaben im Bereich Soziales und Jugend über die Landkreise getätigt werden.

Belastbare Zahlen, die der Landkreis selbst zur Vergleichbarkeit erarbeitet, werden im Februar 2018 erst für das Jahr 2016 zur Verfügung stehen.

Frau von Schrötter, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, ergänzt, dass das Jugendamt in den vergangenen Jahren an vielen Vergleichsringen teilgenommen hat. Ergebnis war, dass der Landkreis Teltow-Fläming immer im guten Mittelfeld lag.

Herr Steinhausen dankt den Einwendern der Städte und Gemeinden. Wenn es tatsächlich Rücklagen geben sollte, gibt er zu bedenken, dass der Landkreis aber immer noch einen Kassenkredit in Anspruch nimmt und der Landkreis erst vor einem Jahr die Haushaltsicherung verlassen hat. Er wirbt hier um etwas Geduld. Der Kreis ist nach einer schweren Krise auf einem guten Weg. Sollten Spielräume gesehen werden, wird sich auch im Kreistag eine Mehrheit finden, die sich dafür einsetzen wird, die Kommunen zeitnah zu entlasten.

**Die Vorlage 5-3379/17-KT wird dem Kreistag bei 5 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme zur Annahme empfohlen.**

**Die Vorlage 5-3380/17-KT wird dem Kreistag bei 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zur Annahme empfohlen.**

**Die Vorlage 5-3387/17-KT wird dem Kreistag bei 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zur Annahme empfohlen.**

**Die Vorlage 5-3329/17-I wird bei 6 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Annahme empfohlen.**

**Der gemeinsame Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Teltow-Fläming, der SPD-Fraktion im Kreistag Teltow-Fläming und der Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung 2018 wird dem Kreistag bei 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zur Annahme empfohlen.**

**Die Vorlage 5-3331/17-I wird dem Kreistag bei 6 Ja-Stimmen zur Annahme empfohlen.**

#### **TOP 6.2**

**Jugendförderplan 2018 des Landkreises Teltow-Fläming ( 5-3346/17-II/1 )**

Eine Begründung der Vorlage wird seitens der Abgeordneten nicht gewünscht. Fragen gibt es nicht.

**Die Vorlage 5-3346/17-II wird dem Kreistag bei 5 Ja-Stimmen zur Annahme empfohlen.**

#### **TOP 6.3**

**Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das 1. Halbjahr 2018 ( 5-3340/17-I )**

Herr Steinhausen erkundigt sich ob geprüft wird, inwieweit ggf. beantragte Projekte – bspw. die Errichtung der Umzäunung eines Sportplatzes – in den Verantwortungsbereich der Gemeinden fallen.

Herr Dornquast bemerkt, dass dies im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport diskutiert wurde. Er weist darauf hin, dass sich nicht alle Sportstätten im Landkreis in kommunaler Bewirtschaftung befinden.

**Die Vorlage 5-3340/17-I wird bei 5 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Annahme empfohlen.**

#### **TOP 6.4**

**Zuwendung an die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH) im Haushaltsplan 2018 ( 5-3371/17-LR )**

Herr Steinhausen erkundigt sich, wie nun damit umgegangen werden soll, dass hier jährlich 600.000 Euro gezahlt werden.

Frau Wehlan antwortet, dass die Frage eigentlich mit dem Betrauungsakt beantwortet ist. Ansonsten hätte der Landkreis gar keine Grundlage, um überhaupt für all das was sich mit den Fragen der Daseinsvorsorge verbindet und im Luftverkehrskonzept des Landes Brandenburg als eine solche Aufgabe beschrieben ist, Zuwendungen auszureichen. Im Leitbild hat sich der Landkreis dazu bekannt, dass die Flugplatzgesellschaft eine Gesellschaft ist, die auch weiterhin für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises als notwendig erachtet wird.

Herr Steinhausen weist auf die Vorausschauplanung hin, welcher anhängig eine Zusammenstellung der Darlehen beigefügt ist. Hiernach soll die Darlehensbelastung in 2019 um 60.000 Euro Tilgung – mit Zinsen dann eher 80.000 Euro – und im Jahr 2020 um noch weitere Summen fallen. Wenn man weniger Darlehen hat, dann müsste sich dies in einem geringer werdenden Verlust widerspiegeln. Hier sollte man eine Perspektive entwickeln.

Frau Wehlan bemerkt, dass man dies als Hinweis mit in die Arbeitsplanung des Wirtschaftsausschusses für 2018 aufnehmen könnte.

**Die Vorlage 5-3371/17-LR wird dem Kreistag bei 5 Ja-Stimmen zur Annahme empfohlen.**

#### **TOP 6.5**

**Öffentlich-rechtlicher Verwaltungsvertrag zur Erstattung von Aufwendungen für den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH aus der Bedienung der Justizvollzugsanstalt Heidering ( 5-3372/17-IV )**

Herr Steinhausen weist darauf hin, dass sich die Justizvollzugsanstalt Heidering in der Ernst-Stargardt-Allee befindet.

**Die Vorlage 5-3372/17-IV wird dem Kreistag bei 5 Ja-Stimmen zur Annahme empfohlen.**

#### **TOP 6.6**

**Öffentlich-rechtlicher Verwaltungsvertrag zur Finanzierung der Ausgleichszahlungen für die auf den Omnibus-Ortslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch die Auferlegung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entstehenden Aufwendungen ( 5-3373/17-IV )**

Herr Steinhausen bemerkt, dass die Formel zur Berechnung bzw. der gesamte Vertrag kaum nachzuvollziehen ist.

Frau Schade, Dezernat IV, teilt mit, dass diese Formel von dem Verkehrsplaner aus dem Ingenieurbüro so verwendet wird. Die Berechnung ergibt sich aus den beiden angefügten Anlagen.

Sie wird mit dem Ingenieurbüro nochmals Rücksprache halten.

**Die Vorlage 5-3373/17-IV wird dem Kreistag bei 5 Ja-Stimmen zur Annahme empfohlen.**

### **TOP 6.7**

#### **Öffentlich-rechtlicher Verwaltungsvertrag zur Finanzierung der Ausgleichszahlungen für die beim Betrieb von zusätzlichen Fahrleistungen nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in betroffenen Städten und Gemeinden durch die Auferlegung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entstehenden Aufwendungen ( 5-3374/17-IV )**

Eine Begründung der Vorlage wird seitens der Abgeordneten nicht gewünscht. Fragen gibt es nicht.

**Die Vorlage 5-3374/17-IV wird dem Kreistag bei 5 Ja-Stimmen zur Annahme empfohlen.**

### **TOP 6.8**

#### **Erhöhung von Aufwendungen für 2016 und 2017 in Produkten des Jugendamtes ( 5-3391/17-II )**

Frau Gurske erläutert, dass die Vorlage erforderlich ist, da zur Zahlungsfähigkeit bis zum Jahresende der Jugendhilfehaushalt auch von 2016 bereinigt werden muss. Seit Ende 2015 stand der Landkreis vor der Aufgabe Flüchtlinge aufzunehmen. Für das Jahr 2016 standen jedoch noch keine Planungserfahrungen zur Verfügung und in Bezug auf die Fallzahlen und die Verweildauer der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hat man sich verkalkuliert. So entstanden in 2016 höhere Kosten, Erstattungen vom Land erfolgen jedoch mit großem Zeitverzug, sodass man eine Reihe von Posten aus dem Haushalt für 2017 bezahlt hat.

Herr Steinhausen erkundigt sich, weshalb dieser Sachverhalt erst jetzt thematisiert wird. Wenn sich ein Konto so massiv im Minus befindet, sollte das doch zeitnah auffallen.

Herr Ferdinand teilt mit, dass der Minusbetrag entstand, da sozusagen zur zeitnahen Lösung sachwidrig Gelder aus 2017 für das Jahr 2016 verwendet wurden. Dies soll nun mit dem Kreistagsbeschluss ordnungsgemäß bereinigt werden.

**Die Vorlage 5-3391/17-II wird dem Kreistag bei 5 Ja-Stimmen zur Annahme empfohlen.**

Luckenwalde, d.

Hohlfeld  
Der Vorsitzende

Kozák  
Protokollantin

### **Anlage**

- PowerPoint-Präsentation HFA 4.12.2017